

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 182. (1) ad Nr. 28078, 2650.

### V e r l a u t b a r u n g

über mehrere Privilegien = Verleihungen. — In Gemäßheit der hohen Hofkanzley = Verordnungen vom 30. October, 10., 17., 24. November, 1., 9. und 16. December v. J., Zahlen 28021, 29425, 29948, 30527, 31225, 30830, 31801 und 32367 werden nachstehende Privilegien = Verleihungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — **B e r z e i c h n i ß** der von allerhöchst Sr. Majestät nach den im a. h. Patente vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen allergnädigst verliehenen Privilegien. — 1. Dem Emanuel Lunger, Fabrikswerkführer, wohnhaft in Wien, in der Leopoldstadt Nr. 314, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: den Branntwein aus Früchten auf eine eigenthümliche Weise viel reiner und mit Erzielung einer größern Ausbeute wie bisher zu erzeugen, und mit demselben durch ein einfaches Verfahren, ganz feinen Rosoglio, Liqueur, so wie auch Essig zu bereiten. — 2. Dem Vinzenz Jacob Selka, und dessen Gattinn Ischarne Selka, wohnhaft zu Wien in der Leopoldstadt Nr. 1, für die Dauer von 2 Jahren, auf die Verbesserung der männlichen und weiblichen Fußbekleidung: 1) die Strümpfe und Söckel dergestalt zu verfertigen, daß das Drücken und Reiben der Zehen, somit auch die Hühneraugen und der üble Schweißgeruch vermieden werden; 2) auch solche Söckel und Strümpfe zu verfertigen, die an den Fuß genau passen, ohne daß sie daran besonders gebunden werden müssen; 3) endlich die Stiefel, Schuhe und Kallosen durch eine besondere Zubereitung gegen das Eindringen jeder Feuchtigkeit zu schützen, und zugleich dauerhafter zu machen. — 3. Dem Franz und Joseph Sleska, wohnhaft zu Wien in der Leopoldstadt Nr. 250, für die Dauer von zwey Jahren auf die Verbesserung der Pfeifenköpfe und Pfeifenröhre, deren Vortheile darin bestehen sollen, daß

1) aus derley Pfeifen viel angenehmer zu rauchen seyn werde, 2) daß bey dem Einfügen des Rohres in die Pfeife, die Letztere nie brechen oder sich spalten könne, und 3) endlich, daß die Röhre durch das Rauchen keinen Geroch anziehen und immer rein erhalten werden können. — 4. Dem Prokopp Stenko, wohnhaft zu Wien in der Jägerzeile Nr. 500, für die Dauer von 3 Jahren, auf die Erfindung 1) aus verschiedenen vegetabilischen Gegenständen eine schwarze Farbe, unter dem Nahmen „Wiener schwarze Farbe“ zu bereiten, welche alle bisher bekannten schwarzen Farben an tiefer Schwärze, Schönheit und Dauer übertrifft; 2) Aus den grobern Ueberbleibseln noch ein besonderes Product unter den Nahmen deutsche Loden = Wichse zu verfertigen, welche auf verschiedene Gegenstände, vorzüglich auf Pferdegeschirre, Wagenleder und Schuhe angewendet werden könne. — 5. Dem Carl Demuth, Spenglermeister, wohnhaft zu Fünfhaus in Niederösterreich Nr. 114, für die Dauer von 2 Jahren, auf die Erfindung: Nachtlampen ohne Dochte zu verfertigen, deren Vortheile darin bestehen sollen, daß der unangenehme Geruch der Dochte ganz beseitigt erscheint, und daß hierbey eine bedeutende Ersparniß an Dehl statt findet, indem diese Lampen bey einem hellen reinen Gaslichte in 12 Stunden nur 1 Loth Dehl verzehren, daß sie übrigens so einfach als möglich beschaffen sind, ohne dem geringsten Geruche verlöschen, und bey allen Gattungen von Lampen zu verwenden sind; 2) Verbesserung aller Gattungen von Lampen, wodurch bey einem hellen Lichte, eine bedeutende Dehlerparniß erzielt werden, und welche besonders bey Schreib- und Studientlampen vortheilhaft zu verwenden seyn soll. — 6. Dem Joh. Lenken, privilegirten Dehlseifenerzeuger, wohnhaft zu Fischnositz in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine aus gegossenem und geschmiedetem Eisen, welche die gewöhnlichen, bey Dehlmühlen angewendeten Mühlen oder Mahlsteine oder Walzen zum Zer-



malmen des Dehlsaamens ersetzen soll, deren Vortheile angeblich darin bestehen, daß sie den Dehlsaamen ohne Anfeuchtung von Wasser empfängt, und ihn in einem solchen Zustande zubereitet zurückliefert, daß er durch eine einfache Handpresse sein ganzes Dehl auf einmahl abgibt, und auch weit mehr und reineres Dehl als gewöhnlich liefert, daß ferner die Maschine selbst einfach und sehr dauerhaft ist, daß sie einen kleinen Raum einnimmt, daß sie weniger kostbar, als die gewöhnliche Dehlmühle ist, daß sie endlich mit dem Kraftaufwande von einem Pferde in 24 Stunden hinlänglich zubereiteten Samen zu 5 Zentner Dehl liefern, und ihres kleinen Umfanges wegen entweder zur Seite oder oberhalb eines jeden Mühl- oder Räderwerkes angebracht werden könne — 7. Dem Angeli Anton Dudart, Lohndiener, wohnhaft zu Wien in der Josephstadt Nr. 193, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung einer hydraulischen Pumpe, um Wasser aus den Brunnen, oder auch andere Flüssigkeiten und Getränke aus den Fässern im Keller in die obern Stockwerke hinauf zu pumpen; die Vortheile dieser Erfindungen sollen darin bestehen, daß die Getränke immer frisch bleiben, indem sie bloß dadurch, daß der Pumpenschwengel in die Höhe gezogen wird, hinauf geleitet, der Nichtbedarf aber durch das Zurückstoßen des Pumpenschwengels ohne allen Verlust an Getränk, oder an der Kraft desselben zurückgeleitet werden könne, wobey überdieß die Flüssigkeiten, wenn sie trübe seyn sollten, kristallklar gereinigt werden, die Stärke dieser Pumpe ist angeblich so groß, daß die Getränke in einer Höhe von 30 bis 32 Fuß herbeygeschafft werden können, und dieselbe kann sowohl da, wo der Ausschanksort und Keller einander nahe stehen, als auch da, wo sie von einander entfernt sind, und zwar im letzteren Falle mittelst Leitungsröhren angebracht werden. Uebrigens könne durch die Schließung der Puppen an den Fässern jeder Veruntreuung von Seite des Dienstpersonals vorgebeugt werden. Diese Erfindung ist in Sanitätsrückichten gegen dem als anstandslos befunden worden, daß die Leitungsröhren dieser hydraulischen Pumpe nicht aus Bley, sondern aus ganz feinem Zinne oder aus Eisen verfertigt werden. Dieser Bedingung hat sich der Bittsteller in einer nachträglich eingelegten Erklärung unterzogen. — 8. Dem Vincenz Jacob Selka, wohnhaft zu Wien in der Leopoldstadt Nr. 1, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer Maschine den Schnee zu schmelzen, und das geschmolzene Schneewasser durch Leitungsröhren

in die Kanäle dergestalt zu schaffen, daß die Wegschaffung des Schnees viel schneller, zweckmäßiger und weniger kostspielig sey, als das bisher bey der Säuberung der Stadt angewendete Verfahren, indem hierdurch die bedeutenden Fuhrlohnkosten erspart, die Arbeit verringert, und die Arbeitsgeräthschaften gespart werden würden. — 9. Dem Jacob Philipp Cölestin Millien, Chemiker, wohnhaft zu Mayland in der Straße von Fopone, Nr. 5472, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Entdeckung: mit einer einzigen, in die Wohnungen tragbaren Vorrichtung, ein vollständiges Bad, bestehend in der Kuffe, warmes und kaltes Wasser, und in der nach Erforderniß erwärmten Wäsche, herbeyzuschaffen; diese Bäder gewähren überdieß auch noch den Vortheil, daß sie sogleich auf jeden beliebigen Grad von Temperatur gebracht werden können. 10. Dem Ignaz Wahlmüller, bürgerlichen Handelsmann in Znaym, wohnhaft zu Wien, Stadt Nr. 742, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung mittelst einer einfachen Vorrichtung, und mit Ersparung an Brenn-Materiale und Zeit alle Gattungen Wein-, Brantwein- und Malzessige im klaren Zustande zu erzeugen. — 11. Der Anna Streicher und deren Sohn, Claviermacher, wohnhaft zu Wien auf der Landstrasse Nr. 371, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung bey dem Fortepiano von jeder Form statt der bisherigen Resonanzböden von Holz, Resonanzböden von Metall, d. h. von Stahl, Kupfer oder Messing nach der neuesten Art der Engländer in Anwendung zu bringen, wodurch die Solidität der Instrumente überhaupt, so wie der Ton derselben insbesondere gewinnen soll. — 12. Dem Franz Chowanek, Forstpractikant, und Johann Bart, Gürtlermeister, wohnhaft in Teschen in Schlesien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Kupferhütchensefers für Feuergewehre, welcher in der Form und Größe einer Sackuhr von größerer Art gleichen, und dessen Inneres so beschaffen seyn soll, daß darin 66 Stück derselben Kupferhütchen in der Art eingesteckt werden können, daß nach Belieben und mit größter Geschwindigkeit durch Aufsteckung der darin an einem Vorsprunge befindlichen Oeffnung auf einen Cylinder (Piston) jederzeit ein Kupferhütchen auf demselben stecken bleiben, und eines der nächstfolgenden, dessen leere Stelle schnell von selbst ersetzen müsse, und auf diese Art alle darin befindlichen Kupferhütchen einzeln nach der Reihe aufrecht stehend durch die



an dem Vorsprunge angebrachte Oeffnung nach Belieben zur Abfeuerung der mit Piston versehenen Jagd- und Kriegsgewehre vortheilhaft verwendet werden können, ohne daß einer davon verloren gehe, oder zum Gebrauche untauglich werde, wie es bey den bisher gebrauchten Kupferhütchensekern oft der Fall war. Diese Erfindung ist von der Direktion des politechnischen Instituts geprüft, und in technischer Beziehung unter der Voraussetzung als anstandslos befunden worden, daß bey dem Gebrauche dieser Kupferhütchenseker die für Schießgeräthe überhaupt nöthigen Vorsichten beobachtet werden. — 13. Dem Anton Wiesenburger, Bandmacher, wohnhaft zu Wien in Neubau, Nr. 310, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung mittelst einer Walze und einer dazu neu erfundenen mechanischen Vorrichtung den Leder- und seidenen Damenbinden, dieselben mögen wie immer geformt und in beliebiger Ausdehnung seyn, eine, ohne Zusammensetzung (also nicht, wie es bisher geschah) sondern im Ganzen durchaus gleichförmige reine Pressung von verschiedenen Dessen zu geben, weshalb diese Damenbinden weit dauerhafter seyn, und viel billiger zu stehen kommen sollen. — 14. Dem Michael Reitter, Seidenhutfabrikant, wohnhaft zu Wien in St. Ulrich Nr. 144, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung in der Appretirung der Seiden- und Filzhüte, wornach dieselben 1) mit einer neuen bisher noch nicht angewendeten, fast durchaus aus vegetabilischen Stoffen zusammengesetzten Masse eingelassen werden, 2) auf der Oberfläche mit einer Art Glasur überzogen werden, wodurch die so appretirten Hüte nicht nur fester, elastischer und wasserdichter, sondern auch am Gewichte geringer werden, nie brechen, und auch selbst alte Hüte bestmöglich renovirt werden können. — 15. Dem Johann Baptist Gemverle, wohnhaft zu Wien auf der Wieden Nr. 540, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung des Surrogat-Kaffees, wodurch dieser der Gesundheit nicht im geringsten nachtheilig seyn, dem natürlichen Kaffee ganz gleich kommen, und noch von weit angenehmeren Geschmacke seyn, übrigens auch noch viel ergiebiger und wohlfeiler zu stehen kommen soll, als der bisher gekannte Surrogat-Kaffee. Wurde in ärztlicher Hinsicht geprüft, und in Folge einer nachträglich von dem Wittsteller eingelegten Erklärung als gesundheitsunschädlich befunden. — 16. Dem Franz Schultus, Maschinist, wohnhaft in Wiener-Neustadt Nr. 414, für die Dauer

von 5 Jahren, auf die Erfindung eines Charnier- und Hebel-Druckwerkes für Baumwoll- Vor- und Feinspinn-Maschinen, und für Baumwoll-Streckwerke im Systeme von 2, 3 und 4 Cilindern, welches den Vortheil gewährt, daß es 1) auf den besagten Maschinen als Druckwerk statt der bisher dazu verwendeten Reiter und Sattel diene, 2) daß dadurch auf jedem Cylindere ein ganz gleicher Druck erwirkt, folglich eine vollkommene Waare erzeugt werde, und 3) endlich, daß die Bestandtheile dieses Druckwerkes ein dauerhaftes gefällig geformtes Ganze bilden. Hierzu komme noch, daß bey einer Veränderung der Maschine, bey kürzerer oder längerer Baumwolle, es sich von selbst richtet, so daß das Einhängen oder Einlegen dieses Druckwerkes durch jeden auf der Maschine Arbeitenden mit Sicherheit und Schnelligkeit bewirkt werden könne. — 17. Dem Wilhelm Kühn, Platurwaarenarbeiter, wohnhaft zu Wien in der Laimgrube Nr. 184, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung der Nachtlampen ohne Docht, welche darin bestehen soll, daß 1) die auf dem Dehle schwimmende Schale mit einem hohen hohlen Rande versehen ist, und dadurch das Eindringen des Dehles über den Rand sichert, in der Tiefe der Schale aber sich ein Röhrchen befindet, in welchem ein kleiner Kork eingeschoben ist; 2) daß das Glasröhrchen nicht, wie bisher üblich war, eingefittet, sondern in den kleinen Kork eingeschoben ist, was den Vortheil gewährt, daß im Falle ein solches Glasröhrchen zerbricht, man leicht ein anderes an dessen Stelle einschieben, und auch dadurch willkürlich die Flamme vergrößern oder verkleinern kann. — 18. Dem Heinrich Reimbacher, Zinngießer, wohnhaft zu Grätz in der Muhrgrasse Nr. 290, für die Dauer von 3 Jahren, auf die Erfindung: Biergläserdeckel in der Art zu gießen, daß dieselben nicht mehr abgedreht, polirt, und durch den sogenannten Anguß mit der Scharnier vergossen zu werden brauchen, und schöner, fester und wohlfeiler, und zugleich Zeit in größerer Menge verfertiget werden, als auf die gewöhnliche Methode. — 19. Dem Eduard Leitenberger, Fabriks-Direktor, wohnhaft zu Neureichstadt in Böhmen, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung 1) einer ganz neuen Methode, metallene Walzen zum Behufe des Rattendruckes mit bisher unerreichten Dessen zu gyliogiren; 2) einer neuen Maschine zur Anwendung der besagten Methode, unter den Nahmen „Me-



hanischer Gravier- und Zeichnungs-Caleydograph“, welche sich vor allen bisher bekannten Walzen- und Gyllogirwerken theils durch Neuheit des Prinzips und der Maschine, theils durch die vielfachen Desseins, welche damit erzeugt werden können, als Rundungen, Ovale, Schneckenformen, alle Eckgestalten, Rosetten, Sternfiguren, Flechtwerke, Blumen und Blätter zc. theils endlich durch die Zeichnungen auszeichnen soll, welche die Maschine vielartig und in einer ungemein großen Menge von Gestalten gleich dem Caleydescop, auf die Walze sogleich entwirft und sticht. — 20. Dem Mathias Goldmann, wohnhaft zu Wien in Reinprechtsdorf Nr. 2, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Erfindung: Metallabsätze bey Männer- und Frauenstiefeln zu verfertigen, welche die bisher üblichen von Leder an Dauerhaftigkeit und Eleganz weit übertreffen, und eine gleichförmigere Beständigkeit bezwecken. — 21. Dem Anton Georg Harsch, privil. Siegellackfabrikanten, wohnhaft zu Wien, Nr. 619, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung: 1) durch metallene Gussformen drey- und vierfärbig gemischte, von innen und von außen gleich marmorirte Galanterie-Siegellacke zu erzeugen, welche sich von den bisher Verfertigten durch ihre Schönheit auszeichnen; 2) die verschiedenen Farben-Siegellackstangen von englischer, französischer und deutscher Form, mittelst der erwähnten metallenen Gussformplatten weit schöner, feiner und gleicher zu erlangen, als es durch freye Handarbeit, oder durch seine früher privilegirte Maschine erzielt werden könne, und welches verbesserte Lack das bisher Erzeugte, an Reinheit, Glanz und gefälligen Ansehen übertreffen, und durch schnelle und einfache Manipulation, die man hiebey anwendet, billiger, als das Inn- und Ausländische zu stehen kommen soll. — 22. Der Anna Kriebel, Fleckauszieherinn, wohnhaft zu Wien in der Stadt Nr. 576, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Entdeckung, Männer- und Frauen-Fusssocken von allen Stoffen wasserdicht zu machen, wodurch eine für den Körper heilsame Wärme und Trockne in den Füßen erzielt werde. — 23. Dem Vincenz Huber und Heinrich Schutel, aus der Schweiz, wohnhaft zu Mailand, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung: 1) verschiedene Arten von natürlichen und künstlichen Gährungsstoffen zu bereiten, welche die Eigenschaft haben, daß sie sich lange halten, zu jeder Jahreszeit wo immerhin ver-

führt, und zu jeder Art von Gährung verwendet werden können, wobey insbesondere eines dieser Gährungsmittel zu einem dreyfachen Gebrauche, nämlich zur Gährung geistiger, zur Gährung essigsaurer Ingredienzen, und endlich zur Klärung des Essigs dienen soll; 2) Getränke von süßer und geistiger Art; Wein- und Essig-Getränke mittelst der thierischen Kohle, ohne Veränderung ihrer Qualität zu entfarben und weiß zu machen. Wurde von der medicinischen Facultät zu Paris geprüft, und rücksichtlich des 1. Punctes unbedingt, und rücksichtlich des 2. Punctes aber in Folge einer von dem Bittsteller nachträglich eingebrachten Erklärung und Berichtigung, als gesundheitsunschädlich erkannt. Nur wäre dem Privilegirten in letzterer Beziehung die Belehrung, so wie sie die Facultät in Vorschlag bringt, zu ertheilen. — 24. Dem Carl Braun, Wirthschaftsrath und Pächter des Dominicalhofes Neuhof, und Franz Wagner, Techniker zu Neuhof, wohnhaft zu Wien in St. Ulrich Nr. 72, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1) aus allen Getreidarten, so wie auch Kartoffeln, durch Extrahirung, und durch eine besonders gute, schnelle und zweckmäßige Kühlung des bearbeiteten Materials eine grössere Menge, und reinern Spiritus, Branntwein und Rosoglio zu erzeugen; 2) mittelst eines neuen mit einer Dampfklärmaschine verbundenen Branntwein- und Geistapparates eine ganz reine, von emvireumatischen Theilen geschiedene geistige Flüssigkeit hervorzubringen, womit mannigfaltige Vortheile und Ersparnisse erzielt werden. Ist von der medicinischen Facultät althier unter folgenden Bedingungen als zulässig erklärt worden: 1) daß bey dem Eau du père das angegebene Verhältniß von 1 1/4 Pfund sogenannter Lackblätter (Foglia lauro cerasi) auf höchstens 5 Loth herabgesetzt werde, 2) daß das Eau d' amore und Eau d' or ganz wegbleibe, 3) daß eben so die Benennung Liqueur Stomachal, dann churfürstlicher Magen-Rosoglio, als medicinische Wirkungen andeutend, wogelassen werden. 4) Daß endlich die angetragene Versüßungsart der gemeinen Rosoglio-Sorten unterbleibe. Die Bittsteller haben nachträglich schriftlich erklärt, daß sie sich den von der medicinischen Facultät angetragenen Bedingungen unterziehen wollen. Das politechnische Institut erklärt, daß gegen die Anwendung der Dampfklärmaschine kein Bedenken obwalte. — 25. Dem Tobias Redingson, wohnhaft zu Wien in St. Ulrich Nr. 36, für die



Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung die Beleuchtungsapparate mittelst Anwendung neu erfundener Radical=Cylinder so zu verfertigen, daß sie mittelst eines doppelten Luftzuges ohne Geruch und Dampf zu erzeugen, das höchst möglichste Licht verbreiten, sich durch dauerhafte Konstruktion mit Eleganz und Dekonomie verbunden vor allen bisher bekannten Beleuchtungsarten noch besonders durch die Verbesserung auszeichnen, daß sie aus Metall bestehen, und mit echt englischer Hell= und Grün=Bronce gefirnißt seyen. Das politechnische Institut hat diese Erfindung in technischer Beziehung als anstandslos befunden. — 26. Dem Carl Demuth, Spenglermeister, wohnhaft zu Glinzhauß in Nied. Oesterreich, Nr. 14, für die Dauer von 2 Jahren, auf die Entdeckung aus Draht, Zink und andern Metallblechen verschiedene Waaren und zwar 1) aus dem geflochtenen und gewebten Drahte: Strick= und Obstkörbchen von allerley Formen, Fleisch= und Speise=Behälter, Speise=Stürze und Bienenhüte, Visiere, Larven zc., sehr schön lackirt und mundirt; 2) aus Zink und andern Metallblechen, mittelst eines sehr einfachen Verfahrens, blanke oder lackirte, mit Goldfarben oder abgezogenen Kupfer verzierte schöne und dauerhafte Lampen, Kaffee= und Theebretter, Leuchter, Lichtschereen, Glascantazerln, Waschbecken, Schreibzeuge, Zuckerdosen, Thee= und Kaffee=Maschinen inwendig englisch verzinnt, um die billigsten Preise zu verfertigen. — 27. Dem Raimund Ram, Hauseigenthümer, wohnhaft zu Wien auf dem Stropfischen Grund Nr. 35, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung den Schweitzer=, Landkrasser=, Wiener=Ermandel=, Wirthschafts=, deutschen Eichel=, Burgunder= und romanischen Eurogartkaffee dergestalt zu erzeugen, daß diese KaffeeGattungen einen weit bessern Geschmack haben, als die gewöhnlichen Kaffee=Surrogate, daß sie ferner so viel Süßigkeit enthalten, daß weniger Zucker beygemischt werden darf, daher sie auch wohlfeiler zu stehen kommen. Wurde von der medicinischen Fakultät geprüft, und nach den von dem Bittsteller nachträglich beygebrachten Recepten als gesundheitsanstandslos befunden. — 28. Dem Friedrich Käckler, wohnhaft zu Wien in der Grünangergasse Nr. 833, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung: 1) in der Erzeugung der Pfefferkuchen nach Berlinerart aus Honig und Syrup sowohl plassirt, als auch weiß kandirt, dann in der Erzeugung

der Pfeffernüsse, wodurch diese Artikel jedes sowohl im Inn= als auch im Auslande erzeugte Leb= oder Pfefferkuchengebäcke an Wohlgeschmack übertrefse, 2) in der Erzeugung einer Zuckermasse (Berliner= Schnittgebäck genannt) welche, so wie das vorewähnte Gebäck, in verschiedenen Formen um die billigsten Preise angeboten werden können. Ist von der medicinischen Fakultät geprüft, und gesundheitsanstandslos befunden worden. — 29. Dem Carl Kreiterer, wohnhaft zu Wien am Rennwege Nr. 594, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Fahrmaschine, welche mit einer beweglichen sich vorlegbaren Eisenbahn versehen, aber auch ohne der Eisenbahn mit Ersparung der halben Zugkraft zu gebrauchen seyn soll; diese Maschine soll ferner in gleichen Verhältnissen der Lasten, wie bey den gewöhnlichen Wagen um 2/3 wohlfeiler zu stehen kommen, und den Strassen, weil das Einschneiden der Räder ganz beseitigt ist, nicht nachtheilig werden. — 30. Dem Ernest Franz Steiner, Privilegien=Inhaber, wohnhaft in Wien in der Alservorstadt Nr. 10, für die Dauer von fünf Jahren auf die Erfindung und Verbesserung der schwarzen und rothen Dinte, und einer andern unvertilgbaren, zum Bezeichnen der Wäsche geeigneten schwarzen Dinte, ferner der Mahler=, Zeichen= und Pastellstifte der Tusche, der Blaufärbung der Wolle nach einem neuen Verfahren, endlich nach einer wasserdicht machenden Masse für Leder, Stiefeln zc. 31. Dem Heinrich Rabe, Steingutgeschirre=Fabrikant, wohnhaft zu Znaim in Mähren, Nr. 479, für die Dauer von acht Jahren, auf die Verbesserung des Steingutes, dann des braun und schwarz marmorirten Kochgeschirres, wodurch das Erstere der Gesundheit besser, als das bisher erzeugte Geschirre entsprechen, sich durch eine besondere weiße Farbe auszeichnen, und in Rücksicht seiner Güte dem Porcellain sehr nahe kommen, das Letztere aber durch die entdeckte Verbesserung an Schönheit und an Dauerhaftigkeit gewinnen, und der Gesundheit ebenfalls weit zuträglicher seyn soll. Ist von der medicinischen Fakultät geprüft, und als gesundheitsunschädlich befunden worden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. Jänner 1828. Joseph Camillo Frerherr v. Schmidburg, Landes= Gouverneur.

Johann Graf v. Welssperg,  
Vice = Präsident.  
Johann Schnediz,  
k. k. Subernialrath und Protomedikus.



**3. 183. (3) ad Num. 2899.  
Konkurs-Verlautbarung.**

Zur Besetzung einer Humanitäts-Lehrerstelle am kaiserl. königl. Gymnasium zu Capodistria im Küstenlande wird der Konkurs am 8. May d. J. an den Gymnasien zu Wien, Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Klagenfurt, Innsbruck, Laibach und Görz, abgehalten werden. — Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährl. 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden. Diejenigen, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direktion des Ortes, wo sie sich der Konkurs-Prüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, die erforderlichen Eigenschaften um zur Konkursprüfung zugelassen zu werden, gehörig nachzuweisen, am Konkurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stilisirten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu übergeben, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen, so wie darüber auszuweisen, daß sie der italienischen Sprache mächtig und im Stande sind, die Schüler auch in schriftlichen Aufsätzen in dieser Sprache zu üben, zu welchem Ende bey der Konkurs-Prüfung auch ein Thema zu einem kleinen prosaischen Aufsätze in italienischer Sprache zu bearbeiten seyn wird. — Vom k. k. Küstengubernium in Triest am 6. Februar 1828.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**3. 208. (1) Nr. 1280.**  
Das hohe k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 25. Jänner l. J., Zahl 1826, diesem Kreisamte den Auftrag ertheilt, über die Herstellung eines Doppelpfadens in dem Transport-Sammelhause zu Unterthurn, nach dem von der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung richtig gestellten Kostenüberschlage von 99 fl. 44 kr., eine Minuendo-Licitation abzuhalten. — Zu diesem Ende wird die dießfällige Licitation am 12. des kommenden Monats März, um 10 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen am obbestimmten Tage zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. Februar 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 186. (2) Nr. 594.**  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als aufgestellten Vormundes der minderjährigen Carl und Johann Kump, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. December 1827, mit Tod abgegangenen Thomas Kump, und nach der darauf am 1. Jänner 1828, verstorbenen Mariareth Kump, die Tagsatzung auf den 10. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 4. Februar 1828.

**3. 187. (2) Nr. 589.**  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Stephan Murgel, Inhaber des Guts Zirknahofs, im Neustädler-Kreise, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich durch Feuersbrunst zu Grunde gegangenen, an das Gut Zirknahof lautenden, zwey 6 o/o Darlehensscheine vom Jahre 1806, und zwar des ddo. 24. Jänner 1806, Journ. Art. 85, pro dominicali pr. 28 fl. 19 1/4 kr., und des ddo. 10. December 1806, Journ. Art. 45, pro rusticali pr. 100 fl. 38 1/4 kr. gemüthigt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey 6 o/o Darlehensscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Richters Stephan Murgel, die obgedachte 6 o/o Darlehensscheine, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.  
Laibach den 4. Februar 1828.

**3. 184. (3) Nr. 260.**  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt: Man habe über Anlangen des Martin Lochtar, Vormundes des minderjährigen Johann Koppatsch, Universalerben seines am 23. August 1827, verstorbenen Vaters,



Weinwirthes zu Laibach, die öffentliche Verkei- gerung, des inventirten dießfälligen Verlaßver- mägens, bestehend in Leibbekleidung und Wäsche, Zimmereinrichtung, Geschirren, Meier- und Wirthschaftsgeräthschaften, gegen gleich zu leisten- de bare Bezahlung zu bewilligen, und zur Vor- nahme den 27. l. M., und die folgenden Tage, in den gewöhnlichen Amtsstunden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmit- tags, in dem in der Rothgasse Nr. 115, liegen- den Verlaßhause, zu bestimmen befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 4. Februar 1828.

**3. 185. (3) Nr. 575.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Schmauß, Administrator der Slavarschen Armenfonds- herrschaft Landpreis in Unterkrain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rück- sichtlich der angeblich in Verlust gerathenen 6 pEt. Darlehensscheine über die von der ver- stifteten Herrschaft Landpreis an das General- Einnehmeramt geleisteten Darlehen, als a) ddo. 3. May 1806, Jour. Art. 390, pro dominicali mit 221 fl. 12 1/4 fr. und b) ddo. 21. August 1808, Jour. Art. 16., pro racticali mit 728 fl. 15 3/4 fr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey 6 pEt. Darlehensscheine, ab anno 1806, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Schmauß, von gedachten Administrators die obgedachten zwey 6 pEt. Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Februar 1828.

### Aemliche Verlautbarungen.

**3. 181. (3) Nr. 1154, 1156.**

Konkurs-Verlautbarung für erledigten Dienstplatz. — Zur Besetzung der provisorischen Gränzoll-Einnehmerstelle zu Pölland in Istrien, Neustädter Kreises, womit ein Gehalt von dreyhundert Gul- den, der Erlag einer Raution im gleichen Betrag und der Genus einer Freywohnung, dann der provisorischen Weinimpositions-Ein- nehmerstelle zu Munkendorf im besagten illy-

rischen Kreise, womit ein Gehalt jährlicher 200 fl. die freye Wohnung und die Caution von 200 fl. verbunden ist, wird der Konkurs auf sechs Wochen, mit dem Bedeuten hiemit er- öffnet, daß die Bewerber in ihren sonst ge- hörig instruirten und im vorgeschriebenen Dienstwege bey dem k. k. Laibacher Zollober- ante zu überreichenden Gesuche, auch die Kenntniß der kroatischen oder windischen Sprache nachzuweisen haben. — Kaiserl. Königl. Steyermärkisch-illyrisch-küstenländische Zoll- und Gefällen-Administration Graz am 1. Februar 1828.

**3. 207. (1) Kundmachung.**

Da die wohllöbl. k. k. illyr. Staatsgü- ter-Administration, die unterm 18. Februar d. J. abgehaltene, pachtweise Versteigerung der dießherrschaftlichen Weingärten in Strascha nicht zu bestätigen befunden hat, so wird am 3. März d. J., Früh 9 Uhr eine wieder- höhlte Verpachtung der bemeldeten Weingär- ten im Orte Strascha, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1827 bis hin 1833 Statt haben, wozu Pacht- liebhaber am bestimmten Tage und zur bemel- deten Stunde im herrschaftlichen Gebäude in Strascha erscheinen wollen. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können zu den gewöhn- lichen Amtsstunden bey diesem Verwaltungs- Amte eingesehen werden.

Berm. Amt Staats herrschaft Landstraß am 20. Februar 1828.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 202. (1) Edict. Nr. 258.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pono- vitsch, im Laibacher Kreise, wird bekannt ge- macht: Es wurde über das Gesuch des hiesigen Steueramtes, wider Paul Guma, in Eschebine, wegen an landesherrlichen Steuern schuldigen 26 fl. 33 kr. M. M.; sommt Nebenverbindlichkeiten, in Folge Ermächtigung des löblichen k. k. Kreis- amts Laibach, vom 16. Jänner d. J., Nr. 11521, in die executive Feilbietung der, wegen Keniteng ihm abgeschätzten lebenden und leblosen Gegenstän- de, gewilliget. Zu diesem Ende wurden drey Tag- sagungen auf den 21. März, 21. April und 2. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Gemeinrichters, zu Sagor, mit dem Anbange bestimmt, daß, falls ein oder der andere Gegenstand bey der ersten oder zweyten Tagfassung um oder über den Schätzungswert nicht angebracht werden könnte, derselbe bey der dritten unter der Schätzung hintangegeben wür- de. Die Kauflustigen werden daher zu erscheinen eingeladen. Der Verkauf wird übrigens gegen gleich bare Bezahlung geschehen.]

Bez. Gericht Ponoritsch am 20. Febr. 1828.



3. 203. (1) E d i c t. Nr. 201. 3. 201. (1) E d i c t. Nr. 159.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Grundobrigkeit Gut Grünhof, gegen ihren Unterthan Johann Thomastisch, vulgo Pischel, wegen Urbarial-Rückstände, pr. 205 fl. 26 kr. 1 2/5 Pfennig c. s. c., in die Reassumirung der bereits mit hierortigen Bescheide, vom 22. December 1827, Zahl 1256, bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen Feilbietung der, in die Execution gezogenen Fahrnisse dieses Unterthans, bestehend in Vieh, Getreid, Wein, Flachs, Heu, Stroh, und sonstigen Geräthen, gewilliget, und zur Vornahme derselben drey neue Termine, und zwar: auf den 1., 15. und 31. März l. J., jedes Mal Früh um 9 Uhr in dem vom löblichen k. k. Kreisamte genehmigten Concurrenz-Orte St. Martin, bey dem dortigen Gemeinde-Richter mit dem Besatze angeordnet worden, daß, falls ein oder der andere Gegenstand bey der ersten oder zweyten Licitation um oder über den Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, er bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Sittich am 15. Jänner 1828.

3. 200. (1) E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 14. März 1828, Vormittags nach Simon Boiz, 1/4 Hübler, von Niederdorf, und nach Maria Sbaschnik, Bäuerinn, von Büchelsdorf.

Auf den 15. März 1828, Vormittags, nach Michael Schobar, 1/4 Hübler, von Rastnitz, nach Maria Louchin, Bäuerinn, von Krobatsch, und nach Matthäus Starz, 1/2 Hübler, von Podfogou.

Auf den 22. März 1828, Vormittags, nach Matthäus Puzel, 1/2 Hübler, von Kleinlitz, und nach Matthäus Thomash, 1/2 Hübler und Schweinhändler, aus Höflern.

Hiezu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besatze vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. O., im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 22. Feb. 1828.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitzsch, wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen der Maria Sajoviz, gebornen Jessensbeg zu Mörzling, als väterlichen und brüderlichen Intestaterbinn, durch ihren Gewaltsträger Herrn Thomas Kallan, wider Pongras Jessensbeg von Islack, wegen Nichtabhaltung der Licitationsbedingnisse vom 16. Jänner 1819, in die neuerliche Feilbietung der Georg Jessensbeg'schen dem Gute Unterkolobratz sub Rectific. Nr. 10, zinsbaren in Islack liegenden, mit 40 kr. beantragten Hubblealität, sammt An- und Zugehör, auf seine Gefahr und Kosten gewilliget. Zu diesem Ende wird nur eine Tagsatzung auf den 9. April d. J., Morgens um 10 Uhr, in dem Orte Islack, mit dem Besatze bestimmt, daß obige Realität, wenn sie um den ursprünglichen Meistbott pr. 406 fl. M. M. oder darüber nicht angebracht werden könnte, für jeden Fall auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Hauptbedingung ist, daß 270 fl. M. M. in acht Laaen zu Gericht depositirt werden müssen. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, die besagte Hube sammt Zugehör vorläufig in Augenschein zu nehmen, so wie auch die weitem Bedingnisse hier zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitzsch am 5. Februar 1828.

3. 198. (1) E d i c t. Nr. 154.

Vom dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Franz Kruschner von Seitendorf, in die öffentliche Feilbietung der dem Executen Mathias Michelschitsch, von Mladiza gehörigen fahrenden Güter und der 1/2 Hube mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Mladiza, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1463 fl. wegen schuldigen 40 fl. 27 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den 24. März, die zweyte auf den 24. April, und die dritte auf den 24. May d. J. allezeit Frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco der Realitäten zu Mladiza bey Semitsch, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obbenannten Güter, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich während den Amtskunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. Jänner 1828.